

Stasi-Unterlagen

Ab ins Archiv?



Stasi-Unterlagen

Ab ins Archiv?

Im Juni 2021 ist es so weit:

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (kurz: BStU) wird aufgelöst. Die Bestände gehen ins Bundesarchiv über. Was heißt das für die Standorte, die Beschäftigten und den künftigen Umgang mit den Akten?

Wer damals Zeitzeuge war, wird die Bilder nie vergessen: den Sturm der Bürgerrechtler auf die Stasi-Verwaltungen, erst Anfang Dezember 1989 in Erfurt, Leipzig, Suhl und Rostock, am 15. Januar 1990 schließlich auf die Zentrale in der Berliner Normannenstraße. Überall in der ehemaligen DDR sicherten Bürgerinnen und Bürger die Akten, die die Staatssicherheit über sie angelegt hatte und nun zu vernichten im Begriff war. „Die Akten gehören UNS“ – diese Forderung setzten die Demonstranten letztlich durch. Weit überwiegend gewaltlos, entschlossen, erfolgreich, auch wenn bis ins Frühjahr 1990 hinein Dokumente geschreddert wurden.

Die geborgene Materialmenge ist gewaltig: insgesamt 111 Kilometer an schriftlichen Unterlagen, außerdem 1,8 Millionen Fotos, knapp 2900 Filme und Videos sowie mehr als 22000 Tondokumente. Hinzu kommen mehr als 15000 Säcke mit Papierschnipseln, Dokumente, die bis heute nicht rekonstruiert und damit erschlossen werden konnten.

Dreißig Jahre lang oblag dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Geset-

zes (StUG) die Aufsicht über diesen ungeheuren Bestand und den Umgang damit. Die Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße wurde zum Sitz der Behörde und zentralen Archiv, auch in zwölf Außenstellen konnte man Akteneinsicht nehmen.

Insgesamt fast 2,17 Millionen Menschen haben seitdem von ihrem Recht auf persönliche Akteneinsicht Gebrauch gemacht, teils mehrfach; rechnet man die Einsichtnahmen durch Behörden, Wissenschaftler und Journalisten hinzu, sind es insgesamt 7,3 Millionen Ersuchen und Anträge. Und der Trend hält an. In seinem 15. Tätigkeitsbericht hält der Bundesbeauftragte fest, selbst im Corona-Jahr 2020 hätten circa 37400 Menschen Akteneinsicht beantragt – nach rund 56000 im Vorjahr. Darunter sind zunehmend Kinder und Enkel, die mehr über das Leben ihrer mittlerweile verstorbenen Angehörigen im geteilten Deutschland wissen möchten. Auf etwa 20 Prozent belaufe sich ihr Anteil unter den Antragstellern inzwischen.

Der 15. Tätigkeitsbericht ist der letzte, den Roland Jahn als Bundesbeauftragter am 19. März 2021 Bundestagspräsident Schäuble vorlegte. Am 17. Juni 2021 wird die Behörde des BStU

aufgelöst, die Bestände werden ins Bundesarchiv überführt.

Was bleibt

Unverändert bleibt das Recht auf Akteneinsicht. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) wird von der Transformation nicht berührt. Die Abläufe bleiben die gleichen, die Mitarbeitenden auch. Was in den vergangenen drei Jahrzehnten an Kompetenz im Umgang mit den Akten und den Menschen, die davon berührt sind, erworben wurde, kommt weiterhin allen, die sich an das Archiv wenden, zugute. Alle 1300 Beschäftigten werden vom Bundesarchiv, das die Rechtsnachfolge des BStU antritt, übernommen. Das gilt für sämtliche Arbeitsverträge und Dienstverhältnisse. Kündigungen sind ebenso wenig vorgesehen wie Versetzungen. Kein Standort wird geschlossen. Im Gegenteil.

Was sich ändert

Auf Jahn, der nach Joachim Gauck und Marianne Birthler der Dritte in diesem Amt war, wird kein weiterer Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen folgen. Stattdessen wird es von Juli an einen Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur geben. Analog zum Wehrbeauftragten wird er oder

sie – die Personalie ist noch ungeklärt – beim Deutschen Bundestag angesiedelt sein und sich um die Belange derer kümmern, die in der DDR verfolgt oder verfeimt wurden. Das kann man durchaus als Aufwertung verstehen.

Die Akten bleiben in Berlin und den ostdeutschen Ländern, werden aber neu verteilt. Von den bestehenden zwölf Standorten des BStU im Osten werden Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock dahingehend modernisiert und/oder um Archivbauten erweitert, dass sie in Zukunft die Aktenbestände des jeweiligen Bundeslandes gebündelt aufnehmen können. Dafür verzichten Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl auf ihre Bestände, bieten aber weiterhin Information, Beratung und Akteneinsicht an. Zukünftig wird dies auch in Cottbus als weitere Standort möglich sein. Alle dann 13 Außenstellen werden zudem in die regionale Gedenkstättenlandschaft eingebunden.

Der Standort Berlin-Lichtenberg wird zum Archivzentrum ausgebaut: Den Bestandserhalt durch Restaurierung und Digitalisierung soll ein Kompetenzzentrum gewährleisten, die



© BStU-Mulders

Speicherung der digitalisierten Bestände ein Rechenzentrum sicherstellen. Außerdem werden in Zukunft alle relevanten DDR-Akten unter Verwaltung des Bundes oder des Bundesarchivs in Berlin zusammengezogen: Neben den Stasi-Unterlagen sind dies jene der zentralen DDR-Behörden sowie der Stiftung Parteien und Massenorganisationen in der DDR (SAPMO). In einem neuen Nutzerbereich mit Lesesaal werden Interessierte nicht nur auf die Akten, sondern auch auf die Spezialbibliotheken von BStU und SAPMO zugreifen können.

Das historische Gelände „Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“ wird ebenfalls weiterentwickelt. Ausstellungen, Informations- und Bildungsangebote zivilgesellschaftlicher Partner sollen dazu beitragen, den Campus zu einem Ort auszubauen, an dem sich deutsche Diktatur- und Demokratiegeschichte erkunden lässt.

➤ Wessen Akten?

Bespitzelt hat die Stasi Individuen, Menschen, deren ganz persönliche Geschichte – oder das, was der Geheimdienst dafür hielt – in diesen Unterlagen



Der 15. Tätigkeitsbericht des BStU steht unter www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/15-taetigkeitsbericht/zur-verfuegung. Über die Umstrukturierung und ihre Rechtsgrundlagen kann man sich unter folgendem Link informieren: www.bstu.de/ueber-uns/bstu-in-zukunft.

festgehalten ist. In diesem Sinne gehörten die Akten nicht nur nach Ansicht der Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler, die 1989/90 um die Sicherung kämpften, denen, die von den Spitzeleien und ihren Folgen betroffen waren.

Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte, diese Errungenschaften der liberalen Demokratie machten bald allerdings

auch die Täter oder Politiker aus dem Westen für sich geltend. Es wurde geschwärzt und gestritten darüber, wer was zu Gesicht bekommen darf. Auch darüber, wie das Gelesene zu verstehen und zu werten sei.

Wird die Überführung der Akten und der BStU-Standorte in die Ägide des Bundesarchivs daran etwas ändern? Was sich offenkundig ändert, ist der Blickwinkel derer, die sich um Akteneinsicht bemühen. Zugenommen haben nach Auskunft Jahns nicht nur die Anträge von Nachkommen, auch Rehabilitation rückt in den Vordergrund. Das Interesse von Medien und Forschung ist nach wie vor hoch.

Markus Meckel, der Ratsvorsitzende der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, sieht die Umstrukturierung daher als Chance: Unter dem Dach des Bundesarchivs sei die dringend notwendige Digitalisierung der zum Teil arg beschädigten Bestände besser voranzutreiben; die Entflechtung der Aufgaben – Archivierung hier, politische Aufarbeitung beim neuen Bundesbeauftragten, der Zivilgesellschaft et cetera – werde dem Anliegen ebenfalls dienlich sein. Denn die BStU habe am

Ende zu viele Funktionen und kein klares Konzept mehr gehabt.

Auch Roland Jahn betonte bei der Übergabe des letzten BStU-Tätigkeitsberichts, die Umstrukturierung zielt darauf, die Unterlagen dauerhaft zu sichern und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Denn darum geht es. Im Stasi-Unterlagen-Archiv, so Jahn, stecke „viel Stoff für die Gestaltung der Demokratie“. Freiheit, Menschenrechte, Anstand, Eigenverantwortung – über den Umgang damit können uns die Stasi-Akten viel verraten. Uns allen, in Ost wie West.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: BStU/Mulders

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 24, gültig ab 1.10.2020

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern



➤ Ein Kompetenzzentrum in Berlin-Lichtenberg soll den Bestandserhalt der Akten durch Restaurierung und Digitalisierung gewährleisten.

Remonstrationspflicht

Große Verunsicherung an den Schulen

Zu Beginn der freiwilligen Corona-Testphase an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns am 17. März 2021 machte der dbb mecklenburg-vorpommern auf eine mögliche Remonstrationspflicht von Beamtinnen und Beamten aufmerksam.

Dazu dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht: „Bei uns laufen die Telefone heiß, uns wird von einem Wildwuchs an Anweisungen und Pflichten gegenüber den Lehrkräften berichtet, die die Corona-Schnelltests anleiten und beaufsichtigen sollen. Einwände, dass medizinisches Fachwissen fehle, um mögliche Fehler in der Durchführung zu erkennen, werden abgewiesen und auf rechtlich fragwürdige Weise werden Anweisungen aufrechterhalten. Durch die chaotische Informationslage an den Schulen möchte ich den Begriff der Remonstration in Erinnerung rufen, weil ich sie als ein probates Mittel ansehe, derartige Anweisungen zu überprüfen.“

Hierunter wird die Pflicht verstanden, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich

lich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Grundsätzlich tragen alle Beamten die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen. Von dieser Verantwortung werden sie freigestellt, wenn sie ihrer Remonstrationspflicht entsprechend § 36 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz nachkommen und Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend machen.

„Die Beaufsichtigung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern halte ich für eine übliche Dienstpflicht. Sollen Lehrkräfte darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen, halte ich die Remonstrationspflicht nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht, die bereits dann besteht, wenn die Weisung als möglicherweise rechtswidrig angesehen wird“, so Knecht, „auch das Weisungs- und Direktionsrecht für tarifbeschäftigte Lehrkräfte hat diesbezüglich seine Grenzen. So ist in

einigen Ländern das Remonstrationsrecht nicht nur für die Beamtenschaft, sondern auch für den Tarfbereich gültig.“

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst müssen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erhoben werden. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von diesem bestätigt, muss der Betroffene diese ausführen. Die Remonstrationspflicht hat eine Doppelfunktion: einerseits dient sie der behördeninternen Selbstkontrolle, andererseits dient sie zugleich der haftungs- und disziplinarrechtlichen Entlastung des Betroffenen bei rechtswidrigen Weisungen oder Anordnungen gegen die Menschlichkeit. ■



© Pexels.com/Max Fischer

Sitzung des Landeshauptvorstandes

Erstmals im digitalen Format

Der Landeshauptvorstand des dbb mecklenburg-vorpommern, der sich satzungsgemäß als höchstes Organ des dbb Landesbundes zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Gewerkschaftstagen mindestens einmal jährlich trifft, war zuletzt im Februar 2020 und kurz vor dem ersten Lockdown in Drewitz zusammengekommen.

Aufgrund der andauernden Ausnahmesituation, deren Ende nach wie vor nicht absehbar ist, hat sich die dbb Landesleitung entschlossen, die

Tagung des Landeshauptvorstandes erstmals in einem digitalen Format durchzuführen, da nur so der gewerkschaftliche Austausch trotz der beste-

henden Kontaktbeschränkungen möglich ist.

Auf der Tagesordnung der Veranstaltung am 27. April 2021 steht neben Berichten und Analysen zum vergangenen Jahr und zur aktuellen Situation im öffentlichen Dienst die Vorbereitung der anstehenden Einkommensrunde für die Tarifbeschäftigten der Länder im Herbst dieses Jahres.

Darüber hinaus wird sich der Landeshauptvorstand über die

dbb Wahlprüfsteine verständigen, die anlässlich der im September stattfindenden Landtagswahlen an die Parteien übergeben werden sollen. Die Antworten, die den Wählerinnen und Wählern bei der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Wahlprogramm – gerade auch mit Blick auf deren mögliche Auswirkungen für den öffentlichen Dienst – helfen sollen, werden wir wie gewohnt in der Sommerausgabe des regionalen Magazins veröffentlichen. ■

Philologenverband

Präsenzunterricht und Abschlussprüfungen

„Seit Beginn des ersten Lockdowns im letzten Jahr stehen die Schulen massiv im gesellschaftlichen Fokus und werden in dem öffentlichen Diskurs oft als Gradmesser für den politischen Umgang in dieser Krisensituation ausgelegt“, heißt es in einer Pressemitteilung des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern (PhV M-V), in der dieser Planungssicherheit für den Präsenzunterricht an allen Schulen sowie für die bevorstehenden Abschlussprüfungen fordert.

Die Forderung nach Präsenzunterricht nahm in den letzten Wochen stetig zu und hat letztendlich dazu geführt, dass die Schulen trotz steigender Infektionszahlen wieder geöffnet wurden. Auch der Vorsitzende des Philologenverbandes M-V, Jörg Seifert, spricht sich klar für einen Präsenzunterricht aus,

unterstreicht jedoch, dass dieser nur dauerhaft gelingen kann, wenn an die Gesundheit der Lehrkräfte gedacht wird. Um dies zu gewährleisten, fordert der Philologenverband M-V für alle Schulen folgende Maßnahmen: An allen Schulen sollte eine ausreichende Anzahl an Schnelltests und Masken für

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler vorhanden sein. Die Gesundheitsbehörden sollen bei den Testungen von Schülern und Lehrkräften nachvollziehbare Unterstützung leisten. Der Schulverkehr muss verstärkt in die Überlegung und Planung einbezogen werden. Hier fehlten laut Philologenverband noch klare Konzepte, wie die Infektionsgefahr verringert werden kann. Und schließlich wird eine Neustrukturierung der Impfverfahren gefordert, um sowohl den Lehrkräften als auch den Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich ein Impfangebot zu machen.

Neben dem Präsenzunterricht sorgen auch immer wieder die Abschlussprüfungen für Diskussionsbedarf. Seifert hat sich von Anfang an dafür ausgespro-

chen, alle durch die Pandemie beeinflussten Abiture als voll- und gleichwertig anzusehen. Von einem „Corona-Abitur“ distanziert sich der PhV M-V ausdrücklich. Um die Vollwertigkeit zu erreichen und dabei gleichzeitig die coronabedingte Situation zu berücksichtigen, stellt der Verband folgende Forderungen auf: Die Prüfungsaufgaben müssen so ausgewählt und formuliert werden, dass sie nach den aktuellen Konkretisierungen der Vorabhinweise für die Schülerinnen und Schüler bearbeitbar sind. Dabei müssen die jeweiligen erwartbaren (Fach-) Kompetenzen abgefordert werden. Die Konkretisierungen der Vorabhinweise für das Abitur 2022 müssen schnellstmöglich veröffentlicht werden, sodass jetzt gezielt auf das Abitur vorbereitet werden kann. ■

VBE zu Corona-Schnelltests

Schulen fühlen sich vom Tempo überrollt

„Wieder einmal dürfen die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ‚Fußvolk‘ das ausbaden, was die Landesregierung in Eile entschieden hat“, so der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Michael Blanck, zu den am 17. März gestarteten erweiterten Schulöffnungen.

Schülerinnen und Schüler sollten ab sofort unter Aufsicht der Lehrkräfte auf freiwilliger Basis einen Corona-Selbsttest durchführen. Blanck: „Das Tempo ist nicht zu verstehen und hat mit sinnvoller Schulplanung nichts zu tun.“ Aus Sicht des VBE hätten viele Lehrkräfte am Wochenende das Distanzlernen für ihre Schülerinnen und Schüler für die kommende Woche vorbereitet. Dann am Montag zu erfahren, dass sie allerdings einen Teil der Schülerinnen und

Schüler im Präsenzunterricht begrüßen dürfen, hat diese aufwendige Arbeit ad absurdum geführt. Am Montagmittag kamen dann die Informationen zu den Selbsttests. „Natürlich begrüßen wir, wenn wir alle Personen, die in Schulen kommen, regelmäßig testen. Aber das muss gut vorbereitet sein, auch in der Kommunikation. Und das benötigt mehr zeitlichen Vorlauf. Die Lehrkräfte fühlen sich als letztes Glied der Kette derzeit regelrecht verkauft, da sie das

ausbaden müssen, was seitens der Politik schnell umgesetzt werden soll. Um in der Schulkommunikation zu bleiben: 6 – setzen!“, so der VBE-Landesvorsitzende.

Nicht wenige Lehrkräfte fühlten sich mit der Situation überfordert und hätten Befürchtungen, für Fehler oder eventuelle Verletzungen bei den Tests verantwortlich gemacht zu werden. Blanck: „Man stelle sich 24 sieben-, acht- oder neunjährige Schüle-

rinnen und Schüler mit einer Lehrkraft im Raum vor. Viele lebhaftes Kinder dabei. Nicht bei allen liegt die Erlaubnis vor. Wie sollen Kinder verstehen, dass sie das nicht machen dürfen, was der Banknachbar gerade macht? Wer hilft, wenn sie mit den Röhrchen, dem Abzählen der Tröpfchen nicht klarkommen? Wie reagieren die Kinder, wenn bei einem Kind ein positives Ergebnis angezeigt wird? Wie werden die Utensilien auch bei positiven Ergebnissen entsorgt und wie wird desinfiziert? Auf alle diese Fragen hätten sich Lehrkräfte im Vorfeld Antworten gewünscht.

Es geht nicht darum, dass sich Lehrkräfte verweigern. Es geht darum, dass Lehrkräfte Sicher-

heit benötigen, um diese auch auf die anvertrauten Schülerinnen und Schüler übertragen zu können.“ Aus Sicht des VBE wäre zumindest in den ersten Wochen der Durchführung dieser Tests zusätzliches medizinisches Personal notwendig gewesen. „Man hätte darüber sprechen müssen, ob man in den ersten Wochen nicht Medizinstudierende oder Auszubildende in Kranken- und Pflegeberufen unterstützend für die Durchführung in die Schulen holt. Alles das hätte bei einer

rechtzeitigen und vernünftigen Kommunikation vorgedacht werden können. Wenn jetzt Lehrkräfte, die aus verständlichen Gründen eine Beaufsichtigung der Tests abgelehnt haben, dienstrechtliche Konsequenzen befürchten müssen, wäre dies ein nächstes schlechtes Zeichen. Ja, wir sind nach wie vor für den Dreiklang zwischen Testung, Impfung und Öffnung, aber immer bei qualitativ guter Vorbereitung und Kommunikation“, betonte der VBE-Landesvorsitzende. ■



© Pexels.com/Max Fischer

Besserer Schutz für Beschäftigte im Gerichtsvollzug

Bundesrat berät über Gesetzesänderung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. März über einen Gesetzentwurf beraten, in dem es um eine Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt geht. Mecklenburg-Vorpommerns Justizministerin Katy Hoffmeister äußerte sich im Vorfeld der Sitzung.

„Für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in unserem Land soll die Arbeit noch sicherer werden. Wir haben schusssichere Westen angeschafft. Es läuft ein bislang erfolgreiches Pilotprojekt mit Notrufmeldern. Im Bundesrat liegt nun auch ein Gesetzesentwurf für ein Gerichtsvollziehererschutzgesetz, das gerade angesichts des damit verbundenen Schutzes für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu begrüßen ist. Denn es rundet unsere Bemühungen um mehr Sicherheit im Land ab. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sollen eine rechtliche Grundlage für Auskünfte von der Polizei erhalten, um ihren bevorstehenden Einsatz besser abzusichern. Die Polizei soll künftig auf Nachfrage der Gerichtsvollzieher einschätzen, ob die Vollstreckungshandlung eine Gefahr für Leib und Leben darstellen könnte. Auch soll so möglich werden, sich gegebenenfalls leichter von der Polizei unterstützen zu lassen“, so die Ministerin.

Für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Mecklenburg-Vorpommern läuft seit dem Sommer 2020 ein Pilotprojekt. Zwölf Pager wurden angeschafft. Das Projekt erstreckt sich über zwei Jahre. Justizministerin Hoffmeister zieht ein erstes Fazit: „Bislang gab es drei Probealarme, die allesamt professionell abgearbeitet wurden. So konnten wir das Verfahren und die Meldekettens optimieren. Das ist eine gute Nachricht für einen Notfall, den wir uns nicht wünschen. Einen wirklichen Notfall gab es zum Glück noch nicht. Doch das Sicherheitsgefühl unserer Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist mir natürlich sehr wichtig. Daher habe ich das erste Projekt dieser Art in ganz Norddeutschland gefördert.“

Die Vorsitzende des Landesverbandes M-V des Deutschen Gerichtsvollzieher-Bundes (DGVB), Karina Gottschalk, begrüßt die Einführung eines Gerichtsvollziehererschutzgesetzes grundsätzlich: „Ein längst überfälliger Schritt aus unserer Sicht. Bisher

hatten die Gerichtsvollzieher keine Möglichkeit, Informationen über die Gefährdungslage zu einem Schuldner bei der Polizei einzuholen.“

Mit dem Gesetz soll der Schutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vor Gewalt verbessert werden. Ihnen soll ermöglicht werden, bei der Polizei Auskunft darüber einzuholen, ob bei einer durchzuführenden Vollstreckungshandlung eine Gefahr für Leib oder Leben besteht, und gegebenenfalls um Unterstützung durch die polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen. Zudem sollen die rechtlichen Möglichkeiten, auch ohne vorheriges Auskunftersuchen um Unterstützung durch die polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen, erweitert werden.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere Änderungen im geltenden Vollstreckungsrecht vor. So sollen die Rechte der Gläubiger dadurch verbessert werden, dass die Einholung von Auskünften Dritter (beispielsweise im

Wege einer Bankdatenabfrage) nach § 802 I der Zivilprozessordnung (ZPO) nunmehr auch in Fällen möglich sein soll, in denen der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist.

Des Weiteren soll die Liste der in § 811 ZPO aufgeführten, unpfändbaren Sachen an die heutigen Lebensumstände und Bedürfnisse angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll etwa ein umfassender Pfändungsschutz für Sachen, die für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder für eine damit im Zusammenhang stehende Aus- oder Fortbildung benötigt werden, geregelt werden. Auch soll der Pfändungsschutz von Tieren maßvoll erweitert werden.

Für das von Justizministerin Hoffmeister erwähnte Pilotprojekt zieht auch die DGVB-Landesvorsitzende eine positive Zwischenbilanz: „Seit vergangenem Sommer sind die Notrufpager für zwölf Gerichtsvollzieher in der Pilotierung. Es besteht nunmehr die Möglichkeit für den Gerichtsvollzieher im Außendienst, sehr schnell einen Notruf abzusetzen. Den Kollegen vermittelt es, neben der Nutzung der Schutzweste, ein gutes Sicherheitsgefühl, wenn sie vor Ort tätig sind“, so Karina Gottschalk. ■

© Colourbox.de

Landesverbandstag des VDStr. M-V

Stellenbewertungen nicht aufschieben

Am 19. Februar 2021 fand der Landesverbandstag der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten VDStr. in Form einer Videokonferenz statt. Auch der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht nahm daran teil.

Neben vielen Themen rund um die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten wurde auch über die kommende Einkommensrunde der Landesbediensteten gesprochen. Hier werden Dietmar Knecht und der Bundesvorsitzende der VDStr., Hermann-Josef Siebigtheroth, als dbb Vertreter mit am Ver-

handlungstisch sitzen. Kritisch bewertet der dbb m-v gemeinsam mit den Teilnehmenden der Videokonferenz die Versuche des Fernstraßenbundesamtes (FBA), Stellenbewertungen, die eine Besserstellung der vom Land zum Bund gewechselten Beschäftigten bedeuten, auf die lange Bank zu schieben. „Es kann nicht sein, dass nach mehr als drei Monaten im FBA Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise für die Statik von Brückenbauwerken zuständig sind, immer noch nicht in der ihnen zustehenden und beim Bund üblichen Besoldungsgruppe sind“,

> Online Seminar Vollmachten und Verfügungen

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner BBBank bietet der dbb m-v exklusiv für Interessierte aus dem öffentlichen Dienst am 19. Mai um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorge und Nachfolgeplanung im öffentlichen Dienst in Form einer Online-Konferenz an.

Behandelt werden Themen rund um folgende Fragen:

Wie kann ich im Vorfeld meine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten regeln? Reicht eine Bankvollmacht aus? Wofür benötige ich eigentlich eine Patientenverfügung? Welche Nachfolgeregelungen sind sinnvoll?

Das Angebot richtet sich ausdrücklich an Beschäftigte aller Altersgruppen, denn eine Krankheit oder ein Unfall kann plötzlich alles verändern. Das kann jeden treffen – egal, ob jung oder alt. Dann tauchen Fragen auf, mit denen sich viele zuvor noch nie befasst haben, wie zum Beispiel: Was passiert, wenn Menschen nicht (mehr) selbstständig im eigenen Interesse entscheiden können?

Interessierte können sich formlos per E-Mail anmelden unter post@dbb-mv.de.

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Link zur Veranstaltung, mit dem Sie sich einloggen können sowie eine Hilfestellung zur Nutzung des Online-Angebots.

meinte Knecht, „diejenigen mit dem Argument, es bestünde Klärungs- und Abstimmungs-

bedarf innerhalb des FBA-Vorstands, abzuspeisen, ist eine Frechheit.“ ■

Happy Birthday SBB!

Für mich, eigentlich für uns alle in unserer #SBBFamilie, ist Gewerkschaft aber so viel mehr – nur denken wir nicht mehr darüber nach, sind uns dessen eigentlich meist gar nicht bewusst und vergessen solche Argumente deshalb allzu oft. Ich denke dabei an Werte – also unsere bedeutsamen und fundamentalen Überzeugungen und Haltungen. Das sind die Ideale, die wir teilen und die wir leben. Letztlich ist es das, wofür wir als Menschen, als Gewerkschafter:innen eintreten, wofür wir brennen und was

in
2021
mehr Auf-
merksamkeit wid-
men. In Sitzungen, Gesprä-
chen, Veröffentlichungen
und Präsentationen wollen
wir ihnen mehr Platz einräu-
men, wollen wir sie benen-
nen, unsere (gemeinsamen?)
Werte. Auf unseren Social-
Media-Plattformen wollen
wir uns mit euch austau-
schen, ins Gespräch kommen
zu der Frage: Welche Werte
leben wir in unserem ge-
werkschaftlichen Tun? Seid

gen
Entscheidungen, welches
mich animiert hat, mich ein-
zubringen. Ich wollte nach-
vollziehbare und erklärbare
Bestimmungen – gerechte
eben. Und so suchte und fand
ich meinen Weg in meine
SBB-Gewerkschaft und in die
Personalvertretung. Gerech-
tigkeit ist tief in uns Men-
schen verwurzelt – im Mittel-
alter hielt man sie gar für
eine göttliche Gabe, da der
Mensch ihr einfach nicht im-

Auch ich weiß natürlich, dass Gerechtigkeit nicht immer und überall funktioniert. Aber in allen Überlegungen und Entscheidungen spielt sie eine Rolle, weil wir in unserer #SBBFamilie diesen Wert tatsächlich leben. Das macht mich als Landesvorsitzende ziemlich stolz. Happy Birthday SBB! Happy Birthday und danke euch und uns allen!

Nannette Seidler,
Landesvorsitzende



Grußwort

30 Jahre SBB sind 30 Jahre Einsatz für den öffentlichen Dienst



© Marco Urban

> Ulrich Silberbach

Der SBB gründete sich in einer Zeit tiefgreifender historischer Veränderungen. Mit unendlich viel Engagement haben Kolleginnen und Kollegen aus Ost und West den Auf- und Umbau der Verwaltung gestaltet. Einfach war dieser Prozess nicht immer für alle Beteiligten, aber er hat sich gelohnt! Mit der Wende hat sich auch die gewerkschaftspolitische Arbeit verändert: Der dbb hat von Anfang an den Aufbau unabhängiger Gewerkschaften unterstützt und gefördert. Daraus ist dann der SBB entstanden. Wir sind damals gern zu Ihnen nach Dresden gekommen, um diese Entwicklung zu begleiten und wir freuen uns, dass der SBB die dbb Familie seitdem bereichert!

Jubiläen laden zu einem Blick zurück ein und zeigen, dass

wir uns Geschichtsvergesenheit nicht leisten können und dürfen: nicht als Gesellschaft und Land und auch nicht als Spitzenorganisation, die die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vertritt. Aber Jubiläen sind auch ein guter Anlass, um auf aktuelle Herausforderungen einzugehen, und derer haben wir aktuell mehr als genug!

Täglich gibt es neue Entwicklungen in der Bekämpfung der Pandemie und täglich sind es unsere Kolleginnen und Kollegen, die die sich schnell ändernden Vorgaben der Politik umsetzen müssen. Und wir lassen uns nicht sagen, dass die Verwaltung in Deutschland nur Normalzustand kann – wir können Krise! Dafür erwarten wir aber von der Politik in Bund, Land und Kommunen, dass

für uns die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Verwaltung digitaler und krisenfester agieren lässt!

Wenn wir gerade auch in Krisenzeiten als Staat und Gesellschaft handlungsfähig bleiben wollen, muss uns dies etwas wert sein: Jetzt geht es darum, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, Abläufe und Strukturen zu überprüfen und die Erfahrungen und Expertisen unserer Kolleginnen und Kollegen in die Gestaltung der digitalen öffentlichen Verwaltung von morgen einzubringen. Da erwarten wir endlich zukunftsgerichtete Entscheidungen der Politik! Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben!

Die Politik ist mehr denn je gefordert, für eine auf-

gabengerechte Personalausstattung zu sorgen. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und damit auch für seine Attraktivität, um Nachwuchs auch dauerhaft an den öffentlichen Dienst zu binden!

Dass wir in Sicherheit leben können, dass die Regeln für unser Zusammenleben eingehalten werden, dass Recht und Ordnung Gültigkeit haben – dies ist der Verdienst aller Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag ihren Job für uns alle erfüllen. Dies verdient Respekt und Anerkennung von der Politik, der Gesellschaft und den Gewerkschaften.

Wir sind auch weiter ein verlässlicher Ansprechpartner und wollen den SBB nach besten Kräften unterstützen, die dringend erforderlichen berufspolitischen Forderungen durchzusetzen. In diesem Sinne gratuliere ich dem SBB im Namen des dbb beamtenbund und tarifunion herzlich zum 30-jährigen Jubiläum! Weiter so – damit der Landesbund auch weiterhin ein „starkes Dach“ für die Kolleginnen und Kollegen bleibt, denn starke Gewerkschaften sind gerade in Krisenzeiten mehr denn je erforderlich!

Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender dbb
beamtenbund und tarifunion

30 Jahre SBB

Ehrenmitglieder erzählen ...

Die Ehrenmitglieder des SBB haben unseren gewerkschaftlichen Dachverband über sehr lange Zeit begleitet, haben ihn unterstützt, gelenkt, geleitet und mitgestaltet. Wenn es um das Jubiläum des SBB geht, ist es deshalb selbstverständlich, sie auch zu Wort kommen zu lassen – schätzen wir doch ihre Meinung und ihren Rat. Wir haben Petra Uhlig und Günter Steinbrecht gebeten, sich einen Moment Zeit zu nehmen, um die langjährige Arbeit beim SBB Revue passieren zu lassen und ihre wichtigsten SBB-Momente zu schildern.



> Nannette Seidler (Zweite von rechts) mit Joachim Rothe, Petra Uhlig und Günter Steinbrecht (von links)



> Der Landesvorstand des SBB bei der Vorstandssitzung im März 2019.

Der SBB – als Spitzengewerkschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche – hat sich zu einer leistungsstarken und von der Politik geachteten Interessenvertretung entwickelt. Ich bin stolz, bei dieser Entwicklung nahezu 25 Jahre

Gewerkschafter. Dieses starke Wir-Gefühl setzte sich all die Jahre fort! So erinnere ich mich beispielsweise an die machtvolle Protestkundgebung im April 2000, bei der über 10 000 Gewerkschafter für die Angleichung der Einkommen Ost an West de-

Mitwirkung bei Tarifverhandlungen auf Landesebene und bei der Gleichbehandlung der Beschäftigten in besoldungs- und tarifrechtlichen Belangen.

Aber auch unsere Veranstaltungen zum Tag der Sachsen, unsere Parlamentarischen Abende mit sächsischen Spitzenpolitikern sowie natürlich unsere Gewerkschaftstage zeigten die Stärke unserer Organisation. Der SBB war und ist in all diesen Fragen ein kritischer und konstruktiver Gesprächspartner für die Politik, der sich kompetent und mit Nachdruck für die Belange des öffentlichen Dienstes in Sachsen einbringt. Danke, dass ich dabei sein durfte.

*Petra Uhlig,
langjährige Geschäftsführerin
des SBB*

zent West der Sächsischen Beamten ab der Besoldungsgruppen A 10 ab 1. Januar 2008 von der CDU/FDP-Regierung ausgesetzt wurde und zudem das Weihnachtsgeld für alle Beamten ab 2011 gestrichen wurde, organisierte der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen in Zusammenarbeit mit dem DGB Sachsen einen umfangreichen Kampf für eine amtsangemessene Alimentation. Über 10 000 Widersprüche gegen die Besoldung ab 1. Januar 2008 wurden organisiert und die Aussetzung der Bescheide dazu bis zu den gerichtlichen Entscheidungen mit dem Staatsministerium der Finanzen ausgehandelt. Anhörungen im Landtag, Gespräche mit den Parteien der Regierungskoalition, mehr als 6 000 Briefe an alle Abgeordneten, eine einmalige „Weihnachtsbaumaktion“ für alle Abgeordneten und eine wochenlange

mitgewirkt zu haben. Angefangen hat es im Sommer 1991, wo mithilfe des Deutschen Beamtenbundes in Dresden auf dem Bahnbetriebsgelände Zwickauer Straße provisorisch eine Geschäftsstelle eingerichtet wurde. Die damaligen Kolleginnen und Kollegen der GDL und GDBA leisteten ganz unkompliziert mit der Bereitstellung von Räumen und Inventar Unterstützung.

Schon damals merkte ich den starken Zusammenhalt der

monstrierten. Oder an die sachsenweiten Warnstreikaktionen im Februar 2009 für die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter der Losung „Jetzt reicht’s – Gemeinsam sind wir stark!“ Nicht zuletzt sind mir in Erinnerung unsere enormen Anstrengungen bei der Verbeamtung in Sachsen, bei der Schaffung eines Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, bei der Mitgestaltung der Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen, bei der

Nachdem die Besoldungsanpassung auf 100 Pro-

„Eine gut funktionierende Gesellschaft braucht starke und gut funktionierende Gewerkschaften.“



© SBB (4)

> Mahnwache 2007



> 2007 wurden auch Weihnachtsbäume mit diesen Anhängern vor dem sächsischen Landtag platziert.

„Mahnwache“ vor dem verschneiten Landtag blieben leider erfolglos. Gleichzeitig wurden etliche Musterklagen besonders betroffener Beamte auf den Weg gebracht, die letztlich den Erfolg brachten.

Am Ende wurde die Staatsregierung von zwei Entschei-

dungen des Bundesverfassungsgerichtes 2015 und 2017 gezwungen, auch in Sachsen

„Wir kämpften erfolgreich um eine verfassungsgemäße Alimentation.“

eine verfassungsgemäße Besoldung rückwirkend wiederherzustellen. Erhebliche Nach-

zahlungen für die Jahre 2008 bis 2016 inklusive der Einarbeitung des Weihnachtsgel-

des in die Besoldung für alle Beamten waren ein erfolgreicher Abschluss dieses langen

Kampfes. Ich wünsche dem SBB bei der Weiterführung des Kampfes um gerechte Tarife und Besoldung für die nächsten 30 Jahre beste Erfolge!

*Günter Steinbrecht,
ehemaliger Landesvorsitzender
des SBB*

Gleichstellung

Da geht noch viel mehr

» „Wenn wir in dem Tempo weitermachen wie bisher, dauert die Gleichstellung von Mann und Frau noch weitere 100 Jahre“, meint Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt.

Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, ist es der Landesregierung in Sachsen-Anhalt in der im Juni 2021 zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht gelungen, ein modernes Gleichstellungsgesetz zu verabschieden.

„Wenn wir in dem Tempo weitermachen wie bisher, dauert die Gleichstellung von Mann und Frau noch weitere 100 Jahre“, sagte Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, anlässlich des 100. Internationalen Frauentages am 8. März 2021. Der 9. Bericht über die Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zeige, dass das Ziel der Geschlechtergleichstellung in Führungspositionen in der Verwaltung Sachsen-Anhalts bisher nicht erreicht wurde. Die Novellierung des Frauenförderungsgesetzes

zu einem modernen Gleichstellungsgesetz wäre aber für Fortschritte in der Gleichstellung bitter nötig gewesen, wie einige Zahlen belegen.

Die Frauenquote in den obersten Landesbehörden lag am 31. Dezember 2019 zwar bei 62 Prozent. Jedoch lag der Frauenanteil in Abteilungsleitungen bei 33,3 Prozent und Referatsleitungen bei 33,0 Prozent. Der Anteil von Frauen bei der Gremienvertretung betrug 34 Prozent. Die politischen Gremien leiden immer noch unter einer deutlichen Männerdominanz.

■ Care-Arbeit ...

Frauen verbringen nach wie vor täglich anderthalb Stunden mehr Zeit als Männer mit Care-Arbeit. Also damit, den Haushalt in Ordnung zu halten und sich um Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. In der Corona-Pandemie sei der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei der Bewältigung dieser für die Gesellschaft notwendigen Arbeiten sogar noch größer geworden. Doch „Sorgearbeit“ gehe Männer und Frauen gleichermaßen an! „Sorgetragende dürfen nicht länger finanziell und sozial für ihr systemrelevantes Engagement abgestraft werden“, betont Neersen. Zukünftig müsse darauf hingewirkt werden, dass Care-Arbeit gleichmäßig zwischen den Geschlechtern geteilt werde.

■ ... und Homeoffice

Es gebe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhebliche Fortschritte in Bezug auf Homeoffice und digitaler Arbeit. Aber Digitalisierung biete Frauen nur dann bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen, wenn flexible und familienfreundliche Karrieremodelle den beruflichen Alltag und Aufstieg aktiv unterstützen. „Es gilt, Geschlechtergerechtigkeit im Berufsalltag, bei der Digitalisierung und in den gesetzlichen Regelungen aktiv zu gestalten“, so Neersen. Für die dbb landesfrauenvertretung gebe es damit mehr als genug Gründe, bei den Forderungen nach mehr Gleichberechtigung nicht nachzulassen. ■

Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst

Lebensmittelsicherheit gewährleisten

13

Sachsen-Anhalt

> „Wir wünschen uns mehr Aufmerksamkeit und Gehör in der Politik“, sagt Amtstierärztin Andrea Krüger-Roethe.

Das komplexe Tätigkeitsfeld der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter ist durch die aktuell notwendige Fokussierung der Gesellschaft auf die Überwindung der Coronavirus-Pandemie gegenwärtig weniger in medialer Aufmerksamkeit.

„Öffentliches Interesse in Medien und Politik finden die Aufgaben der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung immer dann, wenn Lebensmittelskandale, gefährliche Tierseuchen oder Tierquälereien festgestellt werden“, sagt Andrea Krüger-Roethe, Vorsitzende des Verbandes der Tierärzte (VdT) im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt.

Die Gesundheit von Menschen, Tier und Umwelt sind eng miteinander verknüpft. Etwa zwei Drittel aller menschlichen Infektions-

krankheiten stammen vom Tier und werden als Zoonosen bezeichnet. Jüngstes Beispiel ist die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie, die mit höchster Wahrscheinlichkeit durch ein von Tieren auf Menschen übergegangenes Coronavirus verursacht worden ist.

Eine wachsende Bevölkerung, steigende Mobilität, schwindende Lebensräume, industrielle Landwirtschaft und intensivierte Nutztierhaltung sind Faktoren, die das Risiko für eine schnelle Ausbreitung von

Krankheitserregern erhöhen. Und die Ansprüche an eine lückenlose Überwachung der Lebensmittelsicherheit und des Tierwohls sind hoch. Doch wie vielseitig die Überwachungsaufgaben der Veterinärbehörden tatsächlich sind, ist wenig bekannt.

■ Sparpolitik rächt sich

Die fatalen Auswirkungen einer unzureichenden Ausstattung des amtlichen Gesundheitsdienstes werden gegenwärtig bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar. Viele Behörden können derzeit nur noch wenige vorgeschriebene Kontrollen in Lebensmittelunternehmen durchführen, weil es den Behörden eklatant an Personal mangelt. „Die jetzige Situation ist darauf zurückzuführen,

dass Kontrollbehörden über unzureichend Personal verfügen und in den vergangenen Jahren vielerorts Laborkapazitäten ab- statt aufgebaut wurden. Regelmäßige Routinekontrollen in den Betrieben sind aber unerlässlich, um Lebensmittelsicherheit durchzusetzen“, betont Krüger-Roethe. Das dauerhafte Vertrauen in die Sicherheit der Lebensmittel müsse gerade in der jetzigen Situation gewährleistet sein. Gleiches gelte für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie die Aufrechterhaltung des Tierhandels. Die stetige Bedrohung durch anzeigepflichtige Tierseuchen, wie zum Beispiel der West-Nil-Virus oder durch die Aviäre Influenza, erfordert entsprechende Aufmerksamkeit und eine entschlossene Bekämpfung.

■ **Strukturreform notwendig**

Aber allein mit mehr Personal sei das Problem nicht zu lösen. Es müsse eine umfassende Strukturreform in der Lebensmittelüberwachung erfolgen. Sowohl die wirtschaftlichen Prozesse als auch die immer lauter werdenden Forderungen der Verbraucher nach mehr Informationen zur gesamten Lebensmittelkette rufen nach einer stringenter Überwachung. Um Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu vermeiden, sollte die Überwachung unter dem Dach eines Ministeriums erfolgen. „Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit dürfen nicht von der Kasenlage oder politisch motivierten Haushaltsentscheidungen abhängig sein. Politisches Gerangel ist da fehl am Platz“, so Krüger-Roethe. Ohne die verantwortungsvolle Tätigkeit der Amtstierärzte, Le-

bensmittel-, Handelsklassen- und Futtermittelkontrolleure würde es wesentlich mehr Skandale geben.

Vom Verband der Tierärzte werden auch die Pläne von Bundesernährungsministerin Julia Klöckner kritisiert. Wenn es nach dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gehe, würden die Zielvorgaben der Kontrollen in Betrieben an den Personal-mangel angepasst werden. „Anstatt die Länder zu ermahnen, endlich die nötigen Stellen zu schaffen, um die Lebensmittelsicherheit in Deutschland nicht zu gefährden, sollen nun weniger Kontrollen stattfinden“, kritisiert Krüger-Roethe, die sich insgesamt mehr Aufmerksamkeit und Gehör in der Politik wünscht, wenn es um Entscheidungen der Lebensmittelsicherheit und des Tierwohls geht. „Unsere fachlichen Statements werden bislang zu wenig berücksichtigt.“ ■

> **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter**

Das komplexe Tätigkeitsfeld der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter umfasst folgende Aufgaben, die sowohl engen nationalen Regelungen, als auch umfangreichen Bestimmungen der Europäischen Union unterliegen:

- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdungen sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft,
- > Sicherung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Futtermittel zur Gewinnung von einwandfreien tierischen Lebensmitteln sowie der Schutz der Gesundheit der Tiere und der Umwelt vor vermeidbaren Belastungen,
- > Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden,
- > Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen und frei handelbaren Tierbestandes,
- > Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die eine Gefahr für Tierbestände darstellen oder auf Menschen übertragen werden können (zum Beispiel Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Tollwut...)
- > Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln,
- > Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen, die von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehen können.

Vielen sind diese Aufgaben wenig geläufig. Noch weniger bekannt ist, dass diese Aufgaben von hoch qualifizierten Fachtierärzten des öffentlichen Dienstes wahrgenommen werden, die auf Augenhöhe mit Industrie und Landwirtschaft stehen. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die Tierärzteschaft stetig gewachsen. Dieser Aufgabe haben sich die Tierärzte gestellt. Sie meistern diese Aufgabe auch, wenn die politischen Umstände schwierig sind.

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Urteile des Bundesarbeitsgerichtes zur Eingruppierung umsetzen

Am 26. Februar 2021 befassete sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Eingruppierung von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Im Vorfeld der Sitzung hatte sich die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) Sachsen-Anhalt mit einem Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses gewandt. Sie fordert eine gesetzeskonforme und tarifgerechte Eingruppierung der Beschäftigten in den Serviceeinheiten.

„Wir erwarten zu Recht, dass das Land Sachsen-Anhalt seine eigenen Bediensteten gesetzeskonform und tarifgerecht bezahlt“, sagt Beatrix Schulze, Vorsitzende der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt. Sie fordere eine zügige

Umsetzung der Urteile des Bundesarbeitsgerichtes und damit die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt. „Die geschaffenen Serviceeinheiten haben sich jahrzehntelang bewährt. Sie sind die ‚Zahnräder‘ unserer Justiz.

Funktionieren sie nicht, kommt der Rechtsstaat ins Schwanken“, betont Schulze.

■ **Sachverhalt**

Durch die Justizreform wurden seit 1998 Serviceeinrich-

tungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichtet. Die zuvor bestehenden Geschäftsstellen mit ihren Geschäftsstellenbeamten und Kanzleikräften (Schreibdienste) wurden aufgelöst. Die in den Geschäftsstellen angestellten Tarifbeschäftigten wurden als vollwertige „Geschäftsstellenbeamte“ mit allen anfallenden Aufgaben eines Urkundenbeamten – die zuvor der Geschäftsstellenbeamte ausführte – eingesetzt. Durch Schulungen wurden sie auf ihr neues Aufgabenfeld vorbereitet. Ziel

dieser Justizreform waren Personaleinsparungen durch Arbeitsverdichtung.

» Falsche Eingruppierung

Mit Urteilen des Bundesarbeitsgerichtes vom 28. Februar 2018 (4 AZR 816/16) sowie vom 9. September 2020 (4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20) wurde festgestellt, dass die Tätigkeit einer Beschäftigten in einer Serviceeinheit bei einem Amtsgericht das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 2 Teil II Abschnitt 12.1. der Entgeltordnung zum TV-L erfüllt. In Sachsen-Anhalt werden aber die Ta-

rifbeschäftigten der Serviceeinheiten bisher in die Entgeltgruppe E 6 TV-L eingruppiert. Die Tätigkeitsdarstellung und -bewertung wurde in Sachsen-Anhalt kaum oder gar nicht angefertigt. Das heißt, die Tarifbeschäftigten wurden eingruppiert, ohne die übertragenen Tätigkeiten zu überprüfen und zu bewerten. „Was mit dem Stellenplan nicht passte, wurde passend gemacht“, kritisiert Schulze.

» Entscheidungen umsetzen

Für die DJG sei nicht nachvollziehbar, wie höchstrichterli-

che Entscheidungen in Sachsen-Anhalt negiert und ausgesessen werden. „Seit über 20 Jahren haben die Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst nicht nur durch ihr Wissen und Können jeden Tag gezeigt, dass sie tagtäglich gute Leistungen, trotz enormer Arbeitsbelastung und Zeitdruck, erbringen“, äußert Schulze. Gerade im mittleren Justizdienst bestehe seit Jahren Personal-mangel. Die Altersstruktur liege bei durchschnittlich 50 Jahren. „Zwar wurde die Anzahl der Nachwuchskräfte im mittleren Dienst erhöht, aber das reicht bei Weitem nicht aus, um die Altersabgänge zu deckeln“, betont Schulze. Hinzu komme, dass die Justiz in Sachsen-Anhalt bei jungen Menschen nicht unbedingt als „Nummer 1“ unter den Arbeitgebern zähle. Und durch eine ungerechte Bezahlung könne man auch keine Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen. „Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen stimmen“, betont Schulze.

» Tätigkeitsdarstellung notwendig

Zukünftig müsse zwingend darauf geachtet werden, dass bei jeder Ein- beziehungsweise



» Beatrix Schulze, Vorsitzende der DJG Sachsen-Anhalt: „Wir erwarten eine gesetzeskonforme und tarifgerechte Bezahlung.“

Umgruppierung eine aktuelle Tätigkeitsdarstellung und -bewertung für den Arbeitsplatz vorliege. Diese dort festgehaltenen Tätigkeiten dürfen dann auch tatsächlich übertragen werden. Nur so könne man Höhergruppierungsansprüche vermeiden.

Bereits im Oktober letzten Jahres trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von dbb und DJG mit Justizministerin Anne-Marie Keding. Das Justizministerium sicherte in diesem Gespräch zu, die Urteilsgründe zu sichten und Tätigkeitsaufzeichnungen durch die Tarifbeschäftigten fertigen zu lassen.

> Nachgelesen

Torsten Grabow, dbb sachsen-anhalt



Torsten Grabow ist Mitglied der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS). Er ist Diplom-Betriebswirt, Krankenkassenfachwirt und Sozialversicherungsfachangestellter. Kollege Grabow ist auf betrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene in verschiedenen Funktionen für seine Kolleginnen und Kollegen tätig. Er ist stellvertretender Personalratsvorsitzender bei der AOK Sachsen-Anhalt, stellvertretender Landesvorsitzender der GdS, stellvertretender Landesvorsit-

zender des dbb sachsen-anhalt, Vorsitzender der Tarifkommission des dbb sachsen-anhalt und in dieser Eigenschaft Mitglied der Bundestarifkommission des dbb. Torsten Grabow erklärt: „Ich bin Überzeugungstäter! In die Gewerkschaft bin ich eingetreten, um das Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Betriebspartner zu erhalten. Man muss sich nur die Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in gewerkschaftlich organisierten Unternehmen und in nicht organisierten Unternehmen ansehen. Dann findet man schnell eine Antwort darauf, warum gewerkschaftliches Engagement sich lohnt und wichtig ist.

Besonders am Herzen liegt mir, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, hier insbesondere die Attraktivität meines Arbeitgebers AOK. Ein besonders wichtiges Thema ist für mich dabei das alternsgerechte Arbeiten. Im November 2020 haben wir unsere Personalratswahlen erfolgreich durchgeführt. Dabei haben wir als GdS zwölf von 13 Sitzen errungen. Jetzt stehen neue Aufgaben an, beispielsweise uns als Unternehmen krisenfest zu machen, unter anderem durch Dienstvereinbarungen zum flexiblen und familienfreundlichen Arbeiten.“

Das Kurzportrait von Torsten Grabow erschien zu Jahresbeginn im dbb tarifmagazin „tacheles“.

> Ehrenamtliche Richter

Mit Wirkung zum 1. Mai 2021 wurden auf Vorschlag des dbb sachsen-anhalt folgende Kolleginnen und Kollegen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Arbeitsgerichtsbarkeit neu berufen beziehungsweise wieder berufen:

Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt:

Frank Albrecht (GDL), Cornelia Baunach (vbba), Dirk Gräsel (kom-ba), Michael Stief (DVG).

Arbeitsgericht Magdeburg:

Gert Basdorf, Patricia Rosemarie Hildegard Tacke (vbba), Andrea Hiemann (DVG), Torsten Klaus (GDL), Fabian Leser (GdS).

Arbeitsgericht Halle:

Sylvia Suhr (GdS), Eike Waldmann genannt Seidel (vbba).

Arbeitsgericht Dessau-Roßlau:

René Hennig (BTB), Kathrin Loße (GdS), Kai Lumbe (DSTG).

Arbeitsgericht Stendal:

Jeannette Erdmann (GdS).

Vorwurf des Verwaltungsversagens

Mehr Verantwortungsgefühl gefordert

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Frank Schönborn, hat kritisiert, dass Mitglieder des Landeskabinetts dem öffentlichen Dienst Verwaltungsversagen vorwerfen.



Auslöser der Kritik ist ein Artikel in der Thüringer Allgemeinen vom 10. März 2021. „Als wenn ‚die Verwaltung‘ eine Maschine wäre, die einfach mal so den Geist aufgibt. Blödsinn. Verwaltung wird von Menschen gemacht und folgt den Regeln und Gesetzen, die wiederum die Politik gemacht hat. Die Richtung gibt dabei die Landesregierung vor.“

Ihn rege dabei auf, dass Führungsversagen auf die Letzten in der Kette geschoben wird. Das Verhalten sei auch außer-

halb des öffentlichen Dienstes nicht neu, nur werde sich in der Verwaltung kaum jemand wehren. „Die Beamten, die sich in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis befinden, sowie die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Garant für einen funktionierenden starken Staat“ so Schönborn.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen haben sich als krisenerprobt erwiesen. Ob Flüchtlingskrise, Umsetzung der Digitalisierung durch die Beschäftigten oder die Bewältigung und der Umgang mit der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, wie flexibel und motiviert die Kolleginnen und Kollegen sind. Es ist leicht, eigenes Versagen nach der

Sandkastenmethode auf andere zu schieben. Größe und Wertschätzung zeigt der, der sich vor seine Beschäftigten stellt.

Als tragender Pfeiler unserer Gesellschaft ist der öffentliche Dienst Servicepartner und Dienstleister. Es ist an der Zeit, die Leistungen der Verwaltung öffentlich zu würdigen und Position zu beziehen, wer denn nun den Kurs vorgibt und diesen an die Beschäftigten klar zu kommunizieren.

Unter diesen Aspekten, so schlussfolgert der Vorsitzende des thüringer beamtenbundes und tarifunion, „stünde mehr Verantwortungsgefühl von Führungskräften diesem Land gut zu Gesicht“.

tbb frauenvertretung

SBB Frauen und Thüringer Frauen am digitalen Stammtisch

Am 3. März 2021 luden die SBB Frauen ihre Mitglieder zur „Runden Ecke“, einem digitalen Stammtisch, ein. Die Thüringer Frauenvorsitzende der tbb frauenvertretung, Doreen Trautmann, „schlich“ sich als Gast bei den sächsischen Kollegen ein, um mal zu schauen, wie so etwas abläuft.

Es stellte sich heraus, ob nun Sachsen oder Thüringen, die Themen der Frauen in den Ämtern und Behörden sind die gleichen. So tauschte sich Doreen Trautmann mit den sächsischen Frauen über Fragen des Home-schoolings, der Telearbeit, Teilzeit und Gleichstellung, aber auch die oftmals fehlende umfassende Personalratsbeteiligung aus. Hier konnte man sich gegenseitig Hinweise geben

oder es tauchten Aspekte auf, die man im eigenen Land noch gar nicht im Fokus hat.

Am Ende war klar, so ein virtueller Stammtisch ist eine gute Möglichkeit, sich etwas ungewohnter auszutauschen. Vor allem waren sich die Beteiligten einig, dass man einen solchen Austausch über Ländergrenzen hinweg wiederholen sollte. Der Blick über den Tellerrand eröff-



> Zur „Runden Ecke“ trafen sich Frauen aus Sachsen und Thüringen am 3. März 2021.

net neue Blickwinkel. Und vielleicht sieht man sich demnächst virtuell in Thüringen ...

Auch für unser Thüringer Präsenzseminar zum Thema „Nein sagen“ in Erfurt am 11. und 12. Juni 2021 möchten wir allen

Frauen empfehlen, sich anzumelden. Der Unkostenbeitrag beträgt 90 Euro. Anmeldungen werden unter post@dbbth.de entgegengenommen.

Doreen Trautmann, Vorsitzende tbb frauenvertretung

dbb jugend thüringen

Fit im Homeoffice

Am 24. März 2021 lud die sächsische Jugend (SBB Jugend) zu einem digitalen Austausch ein. Zu dritt war auch die dbb jugend aus Thüringen zum virtuellen Gedankenaustausch mit dabei.

Neben der Thüringer Jugend mit Saskia Grimm (Landesjugendvorsitzende dbb jugend thüringen) und den Stellvertretern Tim Reukauf und Martin Peters waren auch der Landesjugendvor-

sitzende der SBB Jugend, Johannes Seidler, die Landesvorsitzende des SBB, Nannette Seidler, der stellvertretende Bundesjugendvorsitzende Philipp Mierzwa sowie die jeweiligen Mit-

glieder der Gremien vertreten.

Nachdem sich alle Teilnehmer kurz vorgestellt haben, wurde über die Probleme gesprochen, die während des Lockdowns hinsichtlich Sport und Fitness aufgetreten sind. Ziel der Zusammenkunft ist es, eine gemeinsame Idee zu entwickeln, um sich gegenseitig zum Sport

zu motivieren. Ganz nach dem Motto: Welches Bundesland ist sportlicher? Das nächste Treffen mit der Zielsetzung, Vorschläge zur Verwirklichung zu sammeln, findet am 7. April 2021 als online Meeting statt.

*Saskia Grimm,
Landesjugendvorsitzende
dbb jugend thüringen*

Beamtenbund und Richterbund fordern Regelung

Besoldung in Thüringen verfassungswidrig



Thüringer Beamtenbund und Deutscher Richterbund Thüringen klagen gegenüber dem Thüringer Finanzministerium die Aufrechterhaltung verfassungswidriger Zustände in der Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten an. Im März 2021 ist der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation beim tbb im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen.

Bereits am 26. November 2020 räumte das Thüringer Finanzministerium vor dem Petitionsausschuss ein, dass die Besoldung der Thüringer Beamt*innen und Richter*innen seit Jahren verfassungswidrig ist und auch die kinderbezogenen Bestandteile verfassungswidrig zu niedrig ab dem dritten Kind sind und versprach, einen Gesetzentwurf bis Ende Januar 2021 vorzulegen. Ein solcher Gesetzent-

wurf liegt bislang nicht vor. Die kursierende Idee des Finanzministeriums, dem Problem allein über die Anhebung der Kinderbeziehungsweise Familieneinkünfte zu begegnen, um damit eine fiskalische Belastung für den Freistaat so gering wie möglich zu halten, greift zu kurz und wurde von den beiden Verbänden stark kritisiert. „Auf diesem Wege wird es nicht gelingen, den anstehenden Generationswechsel in

Verwaltung und Justiz in dieser Dekade erfolgreich zu bewältigen, da man im Wettbewerb um die besten Köpfe unterlegen sein wird“, heißt es aus deren Vorstand. Allein eine mögliche Nachzahlung für die Beamten für die Jahre 2020/2021 könnte eine Größenordnung in Höhe einer dreistelligen Millionensumme erreichen. Der tbb und Richterbund mahnen die Herstellung eines verfassungskonformen Zustan-

des an und rechnen mit einer massiven Widerspruchs- und Klagewelle. Derzeit arbeitet der tbb als Spitzenverband an einer Stellungnahme. Nähere Angaben können im Rahmen der Beteiligung derzeit noch nicht kommuniziert werden.

Der tbb setzt sich generell jedoch für eine Lösung ein, die alle Besoldungsgruppen unabhängig von ihrem familiären Status trifft.

AG Arbeitsschutz im Gespräch mit MdL

Arbeits- und Gesundheitsschutz im öffentlichen Dienst

Am 18. März 2021 trafen sich Mitglieder der AG Arbeits- und Gesundheitsschutz des tbb, Kerstin Knauer und Uwe Sommermann, mit dem Abgeordneten des Landtages, Maik Kowalleck, zu einem informellen Fachgespräch in Saalfeld.



© tbb

> Am 18. März 2021 trafen sich Uwe Sommermann, Maik Kowalleck (MdL) und Kerstin Knauer (von links) zu einem Fachgespräch.

In der einstündigen Besprechung ging es unter anderem um die Problematik des Gesundheitsmanagements im öffentlichen Dienst, die pandemiebedingten Änderungen von Gesetzen im Arbeits- und Gesundheitsschutz und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Homeoffice-Verpflichtungen und den akuten Personalmangel für Kontrollen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Dies hatte bereits Frank Schönborn, Landesvorsitzender des tbb, in einer Presse-

mitteilung vom 12. Februar 2021 thematisiert und die Forderungen des Thüringer Beamtenbundes benannt.

Die Beteiligten einigten sich, den aktuellen Sachstand in einer „Kleinen Anfrage“ an den Thüringer Landtag zu erfragen, um die Forderungen des tbb zu untermauern. Gerade jetzt ist es mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen für 2022 notwendig, die richtigen Weichen zu stellen.

Dass akuter Handlungsbedarf besteht, zeigt der kürzlich vorgestellte Jahresbericht 2019 der Arbeitsschutzbehörden

des Freistaats Thüringen. Wir bleiben dran. Weitere Gespräche sind im regelmäßigen Austausch geplant.

*Uwe Sommermann, Leitung
AG Arbeitsschutz und stell-
vertretender Vorsitzender
des tbb*

> Personalvertretung

Umlaufbeschlüsse im Personalrat wieder möglich

Der Thüringer Landtag hat im März 2021 das „Zweite Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurde jetzt auch endlich § 37 Abs. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) dahingehend geändert, dass Umlaufbeschlüsse wieder möglich sind. In § 37 Abs. 5 ThürPersVG heißt es damit: „(5) Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 können Beschlüsse des Personalrats ausnahmsweise auch mittels Umlaufverfahren, elektronischer Abstimmung oder Telefon- oder Videokonferenz erfolgen.“ Der entsprechende Artikel ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Jubiläum

30 Jahre DSTG Thüringen

Wenn jemand die 30 erreicht, dann wird normalerweise eine berauschende Party gefeiert. Eigentlich ... Aber in Zeiten der Corona-Pandemie ist eben alles anders. Reduzierte soziale Kontakte, geschlossene Läden und Virusmutationen lassen ein solches Fest leider nicht zu. Die Gründungsversammlung fand am 4. März 1991 in Erfurt statt.

Was hat die DSTG in den nunmehr 30 Jahren Deutsche Steuer-Gewerkschaft in Thüringen alles erreicht? Mittlerweile gibt es die gleitende Arbeitszeit und einige dürfen von zu Hause aus arbeiten, das Eingangsamt für den mittleren Dienst wurde auf A 7 angehoben. Alles Errungenschaften, von denen wir am 4. März 1991 zur Gründungsversammlung nur geträumt hatten. Wir haben dabei geholfen, eine Finanzverwaltung aus dem Nichts aufzubauen. Mit Euphorie und Enthusiasmus stampften wir die Finanzverwaltung mit ihren damals 21 Finanzämtern, die OFD und das TFM aus dem Boden. Es wurden Computer und Dienstwagen angeschafft, Dienstgebäude für das Arbeiten in der „Steuer“ hergerichtet.

Teilweise waren sogar Übernachtungsmöglichkeiten in den Dienstgebäuden enthalten. Heute würde sofort der geldwerte Vorteil berechnet und versteuert. Es waren sehr viel Eigeninitiative und Kreativität gefragt. Es war eine Zeit, in der Aufbruchsstimmung herrschte, jedoch hegte man gegen Gewerkschaften eine gewisse Abneigung, die aus Zeiten der Zwangsmitgliedschaften herrührte. Wir haben es bis heute leider nicht geschafft, mehr als 50 Prozent der Bediensteten in der DSTG Thüringen zu organisieren. Aber – wir arbeiten fest daran.

Bis zum Jahr 1995 wurden viele Probleme noch unbürokratisch gelöst. Aber mit den Jahren kamen immer mehr Erlasse und Verfügungen auf,

die den Dienstbetrieb steuern sollten. Ich wurde oft nach dem Sinn dieser und jener Verfügung gefragt und konnte nur mit den Schultern zucken. An dem Tag, an dem die Verfügung erlassen wurde, dass Eintragungen in der Rechtsbehelfsliste bei Erledigung mit einem dokumentierten Buntstift in Dunkelblau von links unten nach rechts oben zu streichen sind, war es mit dem unbürokratischen Stil vorbei.

Eine ähnliche Euphorie habe ich erst wieder im Jahre 1999 erlebt, als wir als DSTG die Thüringenmeisterschaften der Steuerverwaltung ins Leben riefen und unsere Thüringenmeister zu den Deutschlandturnieren fahren durften. In den Anfangsjahren wurde zunächst Fußball gespielt und gekegelt, weitere Sportarten kamen hinzu, sodass mittlerweile über 1 000 Bedienstete daran teilnehmen.

Und heute, im Jahr 2021? Mittlerweile tagen wir mit unserer DSTG-Bundesleitung virtuell. Die letzte Videokonferenz fand am 10. März 2021 statt. Unser Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler eröffnete die Sit-

zung mit den Worten: „Wir als DSTG sind die Glut beim Grillen.“ Diese Glut bedeutet für uns Konstanz und Kontinuität. Das Feuer der DSTG muss aufrechterhalten bleiben, damit immer eine konstante Temperatur gehalten werden kann. Schon allein das hat die DSTG in den letzten 30 Jahren unter Beweis gestellt. Wir als DSTG Thüringen können uns auf die Schulter klopfen, denn nach 30 Jahren sind wir noch da und setzen uns nach wie vor für die Belange der Beschäftigten in der Finanzverwaltung ein.

Zwar sind die Probleme, die es heute zu bewältigen gibt, anders gelagert als vor 30 Jahren, aber wir stellen uns jeder Herausforderung. Themen wie Homeoffice/mobiles Arbeiten, amtsangemessene Alimentation, Tarif- und Einkommensrunde 2021 sowie die Grundsteuerreform beschäftigen nicht nur den Landesverband Thüringen.

*Bernd Fricke,
Landesvorsitzender DSTG
Thüringen,
und Nicole Siebert,
stellvertretende Vorsitzende
DSTG Thüringen und tbb*



> Der Vorstand der DSTG Thüringen: Silke Maier, Bernd Fricke, Nicole Siebert, Doreen Trautmann und Hans-Henning Merker (von links)

